

gekauft wurden, mit gefälschten Begleitscheinen, nur um von dem Ansehen, welches das Grossersche Erzeugnis genoss, zu profitieren und für minder gute Ware hohe Preise zu erzielen.

Ausser der Uhrmacherei betrieb er noch einen gutgehenden Detailhandel mit Emailzifferblättern, Uhrzeigern und Uhrgläsern, und auch hier verstand er es, sich die besten Bezugsquellen zu sichern und die beste, erhältliche Ware zu verschaffen, derart, dass Fürther Uhrmacher, wenn sie ein besonders feines Stück zu machen hatten, es vorzogen, bei ihm, dem Konkurrenten, einzukaufen, weil sie sicher waren, hier bessere Ware geliefert zu erhalten als beim Händler.

87 Jahre war Grosser alt, als er starb, und kurz vor seinem Tode arbeitete er noch an seinem Werkische. Er war einer der würdigsten Repräsentanten jener alten Schule gewesen, die in der vollendetsten Herstellung der Arbeit das hauptsächlichste, ja das einzige Ziel ihres Strebens erblickten. Allerdings war er auch zum reichen Manne geworden, der viele wohltätige Stiftungen in Fürth machte und seinen Söhnen ein bedeutendes Vermögen zurückliess; das Geld war aber von selbst gekommen, war eine Folgeerscheinung seiner rastlosen und vortrefflichen Arbeit; unter allen Umständen Geld zu verdienen und nur Geld zu verdienen, war nie sein Streben gewesen. Unter keinen Umständen und für keine noch so hohe Summe hätte er eine minder gute Arbeit

aus seiner Werkstatt hinausgehen lassen; sein Ruf und der Ruf der Fürther Uhrmacherei gingen ihm über alles. Als er starb, war alles, was sich in Deutschland für Uhrmacherei interessierte, hart betroffen, und mit der Familie trauerte die Stadt Fürth um einen ihrer besten Söhne.

Sein Geschäft übernahmen seine drei Söhne, die alle bei ihm die Uhrmacherei erlernt hatten. Sie hatten ein schweres Stück Arbeit zu leisten, wollten sie den Glanz des übernommenen Geschäftes unversehrt erhalten. Und es gelang ihnen auch. Die Grossersche Werkstatt behauptete auch unter den drei Söhnen den Ruf, die besten Uhren zu liefern. Da starb aber bald der jüngste der drei Brüder, Johann Grosser, unbeweibt, bis zu seinem Todestage im Geschäft tätig, wenige Jahre später folgte ihm der mittlere der drei Brüder, Georg Christoph, in den Tod, verheiratet, aber kinderlos, und im selben Jahre starb auch die Witwe. Der älteste Bruder, Johann Heinrich, der die zwei jüngeren überlebt hatte, vereinigte nun das gesamte Familienvermögen in seine Hand, und da das Geschäft gross war und die Leitung viel Mühe machte, und der alleinige Eigentümer als reicher Mann diese Mühe nicht mehr auf sich nehmen wollte, verkaufte er im Jahre 1844 die Werkstatt. Sie hatte 79 Jahre bestanden und konnte sich rühmen, zu den ältesten und besten Uhrmacherwerkstätten Deutschlands zu gehören.

Dr. A. M.

Forderungen des selbständigen reichsdeutschen Mittelstandes.

Der Reichsdeutsche Mittelstandstag hat den Grundsatz aufgestellt, dass von der Gesamtvertretung aller Gruppen des selbständigen deutschen Mittelstandes, dem Reichsdeutschen Mittelstandsverbande, nur solche Forderungen öffentlich vertreten werden sollen, die genügend geklärt und infolgedessen spruchreif sind. Auch sollen nur solche Wünsche vom Verbandsverbande verfochten werden, über die beachtliche grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten im selbständigen Mittelstande selber nicht mehr vorhanden sind.

Tatsächlich können Erfolge nur dann erzielt werden, wenn der selbständige Mittelstand unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte sich nicht in tausenderlei Kleinigkeiten verliert, sondern seine ganze Stosskraft auf die Vertretung seiner wichtigsten Lebensinteressen verwendet. Dabei sei ausdrücklich betont, dass der gewerbliche Mittelstand keinerlei Vorteile auf Kosten anderer Berufsstände erstrebt. Er beansprucht nur, dass man ihm das gleiche Mass von Fürsorge angedeihen lässt wie allen übrigen Ständen.

Er steht auf dem Boden des Wirtschaftsfriedens und nicht auf dem Boden des Klassenkampfes. Deshalb wendet er sich gegen jede Klassenpolitik, welche eine Klasse auf Kosten einer anderen benachteiligt oder bereichert. Auch verurteilt er alle Bestrebungen, die auf eine Verhetzung der Berufsstände untereinander hinauslaufen, weil dadurch das staaterhaltende Bürger- und Bauerntum wehrlos gemacht wird gegenüber der revolutionären und internationalen Sozialdemokratie, deren Lebenselement Klassenhass und Klassenkampf bilden.

Parteipolitik lehnt der Reichsdeutsche Mittelstandsverband ab. Deshalb wird er bei den Wahlen zum Reichstage oder zu den Parlamenten der Einzelstaaten keine eigenen Kandidaten aufstellen. Vielmehr wird er bestrebt sein, alle Ordnungsparteien für die Vertretung der Mittelstandsforderungen zu gewinnen.

Die Erhaltung eines gesunden selbständigen Mittelstandes ist im Interesse der Staats- und Volkswohlfahrt eine so zwingende Notwendigkeit, dass sie Sache des gesamten Volkes bleiben muss und nie zu einer Parteisache werden darf.

Bei den Verhandlungen mit den Kandidaten und den politischen Parteien ist stets die Tatsache zu berücksichtigen, dass nach der Reichsverfassung und nach den Verfassungen der Einzelstaaten imperative Mandate nicht zulässig sind. Im allgemeinen wird man zu den einzelnen Kandidaten das Zutrauen haben dürfen, dass sie die Bestätigung ihrer Uebereinstimmung mit unserem Programm auch ohne bindende schriftliche Verpflichtungen halten werden.

In erster Linie sind die Mittel der Selbsthilfe in Anwendung zu bringen, und nur wo diese versagen, ist die Hilfe des Staates in Anspruch zu nehmen. Auf dem Gebiete des Einkaufs, der Bekämpfung des Borgunwesens, der Hebung des Barverkehrs, der Gesundung des Wettbewerbs und des Ausbaues des Kreditwesens ist nach den bisherigen Erfahrungen durch Zusammenschluss der Berufsstände Bedeutendes zu erreichen.

An die praktische Politik stellt der selbständige Mittelstand folgende Forderungen:

A) Staats- und Gemeindeleben.

a) Der selbständige Mittelstand sieht in der Stadtkonkurrenz eine schwere Gefahr für den Mittelstand. Die beteiligten Gewerbe werden durch die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen für Private durch städtische Betriebe schwer und unnötig geschädigt. — Es ist nicht Aufgabe der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, in dieser Weise dem Mittelstande Konkurrenz zu machen, deshalb erhofft der Mittelstand, dass die Kommunen in Zukunft auf alle Arbeiten und Lieferungen für Private verzichten und auch die für den Gemeindebedarf erforderlichen Arbeiten und Lieferungen an selbständige Gewerbetreibende in geeigneter Weise vergeben.

b) Staatsbetriebe sind auf das unumgänglich notwendige Mass zu beschränken.

c) Die Gefängnisarbeit ist so zu regeln, dass sie dem Handwerk nützt, anstatt zu schaden.

B) Steuerpolitik.

1. Warenhäuser und ähnliche Betriebe.

Die von den Warenhäusern und ähnlichen Betrieben aufzubringenden Steuern entsprechen bei weitem nicht den von ihnen in Anspruch genommenen staatlichen und kommunalen Leistungen, auch nicht der steuerlichen Gerechtigkeit insofern, als der kleinere und mittlere Betrieb verhältnismässig mehr Steuern zu leisten hat. Es ist deshalb stärkere Besteuerung der Warenhäuser und Konsumvereine notwendig und die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer zur Ergänzung der im Sinne des Antrages Hammer abgeänderten Einkommensteuer anzustreben.

2. Filialen auswärtiger Betriebe.

Die gesetzgebenden Körperschaften sind um durchgreifende Regelung der Filialensteuer zu ersuchen, damit die bevorzugte Stellung der Filialen auswärtiger Betriebe aufgehoben wird.